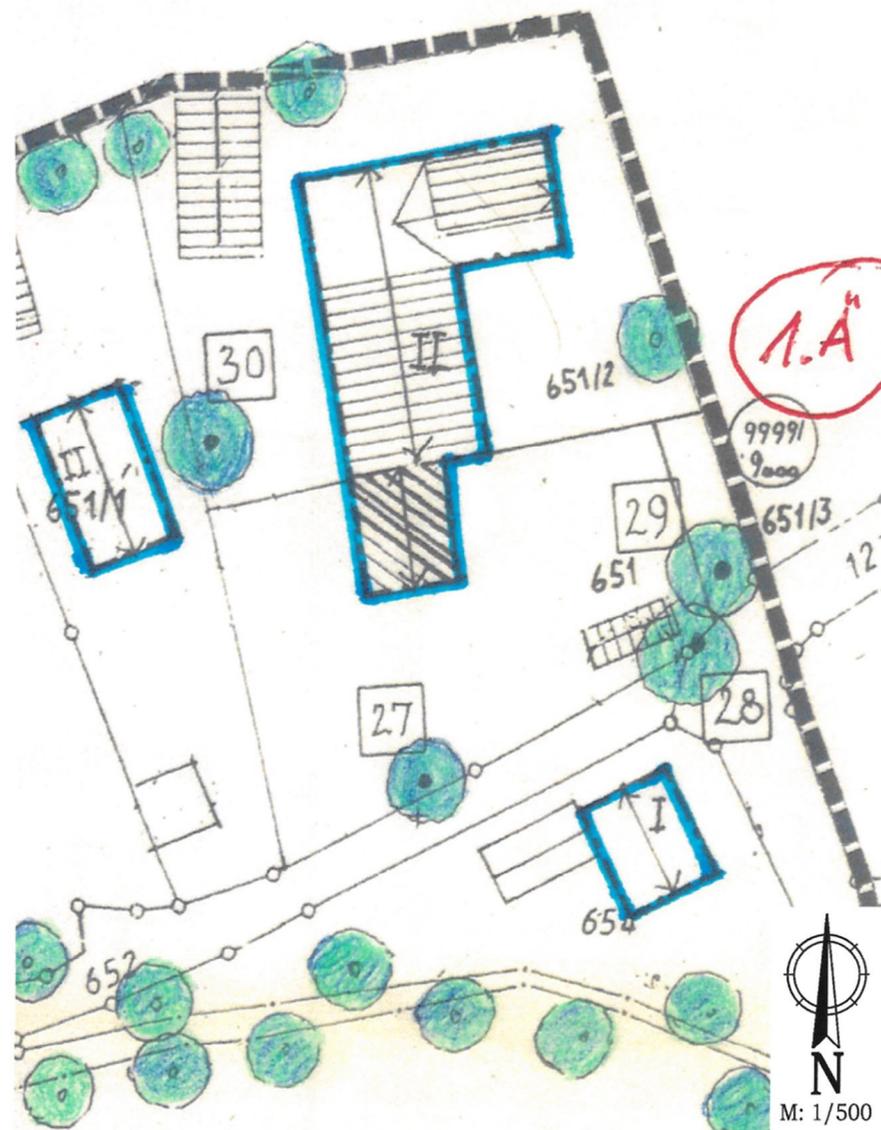


Lageplan 1 : 500, bisherige Fassung



Lageplan 1 : 500, geänderte Fassung



3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

„Dorfgebiet Marnbach“

Gemarkung Deutenhausen

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung – BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Dorfgebiet Marnbach“ wird zur Ausweisung einer eingeschossigen Baugrenze als Ersatzbau für die vorhandene alte Waschküche für das Grundstück Fl.Nr. 651, Bachstraße 11, wie folgt geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen

--- Geltungsbereich der Änderung FI.Nr.651

— Baugrenze

I Ein Vollgeschoss, Wandhöhe 3,0m, gemessen von OK FFB bis Schnittkante Außenwand/Dachhaut

● Baum zu erhalten, mit Nummer, z.B. 28

St Flächen für Stellplätze

2. Der bisherige Planteil wird für das Änderungsgrundstück durch den beiliegenden Planteil ersetzt.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 22.10.2010
ergänzt: 07.12.2010

Frank
Stadtbaumeister

Rechtskräftige Fassung!

Verfahrensvermerke zur
3. vereinfachten Änderung des

Bebauungsplanes für das Gebiet

„Dorfgebiet Marnbach“

Gemarkung Weilheim i.OB

in der Fassung vom 07.12.2010

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 26.10.2010 zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim, den 29.10.2010



Markus Loth
Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 07.12.2010 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den 15.12.2010



Markus Loth
Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB, womit die Änderung Rechtskraft erlangt. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 15.12.2010



Markus Loth
Bürgermeister